

An den Landrat

Glarus, 19. Juni 2014

Mitbericht zur Effizienzanalyse „light“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte im Auftrag der Kommission Finanzen und Steuern ausgewählte Entlastungsmassnahmen der Effizienzanalyse „light“ an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2014 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Franz Landolt, Näfels
- Mitglieder: LR Aydin Elitok, Bilten
LR Jacques Marti, Sool (bis 9.45 Uhr)
LR Regula Nelly Keller, Ennenda
LR Marc Ziltener, Mollis
LR Rolf Elmer, Elm
LR Fridolin Dürst, Obstalden
LR Hanspeter Spälti, Netstal
- Entschuldigt: LR Rolf Hürlimann, Schwanden
LR Markus Beglinger, Glarus
LR Eugen Streiff, Rüti
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Marianne Lienhard, Departementsvorsteherin Volkswirtschaft und Inneres
- Walter Züger, Departementssekretär Volkswirtschaft und Inneres
- Willi Hunziker, Abteilungsleiter Soziale Dienste

- LS Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
- Daniela de la Cruz, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an LR
- Massnahmen in der Zuständigkeit des DVI (C.25, C.26, C.28, C.30)
- Massnahmen in der Zuständigkeit des DFG (A.1, C.13, C.14, C.15)
- Bericht PuMaConsult - Teil 1: Aufgabenverzicht

1. Grundsätzliches

Zuhanden und im Auftrag der Kommission Finanzen und Steuern nimmt die Kommission Gesundheit und Soziales mit dem vorliegenden Kommissionsbericht zu ausgewählten Entlastungsmassnahmen der Effizienzanalyse „light“ im Gesundheits- und Sozialbereich i. S. eines Mitberichts Stellung.

In einem ersten Teil wurden dabei die Massnahmen in der Zuständigkeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres (C.25, C.26, C.28, C.30) und in einem zweiten Teil die Massnahmen in der Zuständigkeit des Departements Finanzen und Gesundheit (A.1, C.13, C.14, C.15) beraten.

2. Zu den einzelnen Entlastungsmassnahmen

A.1 Schulgesundheitsdienst

Dank den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen können einerseits mögliche spätere Folgekosten vermieden werden. Insbesondere Kinder von sozial schwächeren Personen dürften davon profitieren. Andererseits werden diese Untersuchungen aber von vielen Eltern als einen unberechtigten Eingriff des Staates in ihre Verantwortung empfunden.

Auch die Glarner Ärztesgesellschaft sieht im Schulgesundheitsdienst ein Einsparpotential wie sie in einem Schreiben an das Departement Finanzen und Gesundheit mitgeteilt hat. Insbesondere aufgrund von präventiven Überlegungen seien aber die Überprüfung der Hörfähigkeit und Sehkraft sowie die schulzahnärztlichen Untersuchungen im Vorschulalter beizubehalten. Zudem sei die Kontrolle des Impfstatus gesetzlich vorgeschrieben.

Das Departement Finanzen und Gesundheit beabsichtigt, sich mit der Glarner Ärztesgesellschaft zusammzusetzen und ein Konzept für eine Anpassung des Schulgesundheitsdienstes zu erarbeiten. Die Einsparungen dürften damit aber geringer ausfallen als die im Antrag ausgewiesenen 140'000 Franken.

Empfehlung: Die Kommission befürwortet die Massnahme im Sinne des skizzierten Vorgehens (Erarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der Glarner Ärztesgesellschaft).

C.13 Individuelle Prämienverbilligung

In der Praxis ist immer wieder festzustellen, dass Personen von der individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitieren, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht darauf angewiesen sind. Der Regierungsrat schlägt daher verschiedene Massnahmen vor, welche diese Lücken schliessen und bestehende Fehlanreize unterbinden sollen. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden hingegen gemäss bundesrechtlichen Vorgaben weiterhin IPV erhalten, jedoch auch nicht mehr als die tatsächlichen Prämien ausmachen.

In einem ersten Schritt hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2014 die Richtprämie für Erwachsene und Junge Erwachsene auf 85 Prozent der Durchschnittsprämie reduziert. Damit soll ein Anreiz für einen Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung gesetzt werden.

Empfehlung: Die Kommission stimmt der gewichtigen Massnahme einstimmig zu.

C.14 Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSGL AG

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 zahlt der Kanton an das Kantonsspital Glarus jährlich rund 5,5 Millionen Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dieser Beitrag ist sowohl im Vergleich zu den Beiträgen vor 2012 (2011: 4,43 Mio. Fr.; 2010: 3,00 Mio. Fr.) als auch im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen relativ hoch. Eine Veränderung des Leistungsauftrags hat in diesen Jahren nicht stattgefunden.

Das Kantonsspital leistet mit dem Geld zwar gute Arbeit, konnte aber in den letzten beiden Jahren auch Rückstellungen für Tarifrissen in Millionenhöhe bilden. Eine Reduktion der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen sollte daher verkraftbar sein, ohne dass ein Leistungsabbau erfolgen muss.

Zu beachten ist allerdings, dass die Tarifsituation zurzeit unklar ist. So mussten die stationären Tarife 2012 und 2013 teilweise vom Regierungsrat festgesetzt werden, wogegen die Krankenversicherer Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht erhoben. Falls die Tarife gesenkt werden müssten, wären daher unter Umständen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der bisherigen oder nur leicht reduzierten Form beizubehalten. Der Kanton würde in diesem Fall aber über den Kantonsanteil am tieferen Tarif profitieren.

Empfehlung: Die Kommission stimmt der gewichtigen Massnahme einstimmig zu.

C.15 Beitrag Praxisassistenz

Im Februar 2013 hat der Landrat auf Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales einer unbefristeten Weiterführung des Projekts Praxisassistenz zugestimmt. Nun ist vorgesehen den Beitrag des Kantons für die Praxisassistenzen von 75 auf 50 Prozent zu reduzieren. Entsprechend würde sich der Anteil der Ärzte von 25 auf 50 Prozent erhöhen. Auch viele andere Kantone kennen eine Mitfinanzierung des Kantons in der Höhe von mindestens 67 Prozent, bzw. in der Regel 75 Prozent. Allerdings hat bspw. der Kanton Tessin, welcher ebenfalls einen Bedarf an Hausärzten hat, seinen Kantonsbeitrag gestrichen.

Gemäss dem erwähnten Schreiben der Glarner Ärztesgesellschaft an das Departement wäre die Kürzung des Kantonsbeitrags finanziell zu verkraften. Sie gibt allerdings auch zu bedenken, dass damit die Motivation eine solche Ausbildungsfunktion wahrzunehmen, geschwächt würde.

In der Kommission wird den erwarteten Einsparungen insbesondere der erhoffte Nutzen, dass sich Hausärzte im Kanton niederlassen, gegenübergestellt. Klar abgelehnt wird eine Kürzung der zwei jährlich angebotenen Praxisassistenzen (à 6 Monate) auf eine, zumal diese jährlich zwei Stellen bis 2016 bereits vertraglich vereinbart sind.

Empfehlung: Die Kommission lehnt die Massnahme mit 4 zu 3 Stimmen ab.

C.25 Behinderteneinrichtungen

Die Kommission stellt fest, dass die Massnahme (Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage) durch die Landsgemeinde 2014 im Rahmen des Projekts „Verwesentlichung der Rechtsetzung“ bereits umgesetzt wurde (Art. 39b Abs. 2 SHG). Die Zukunft wird zeigen, in welchem Ausmass das vom Regierungsrat anvisierte Sparziel (200'000 Fr.) realisiert werden kann.

Empfehlung: Da die Massnahme bereits umgesetzt ist, erübrigt sich eine Empfehlung.

C.26 Alimentenbevorschussung

Bei der Massnahme geht es nur um die Alimentenbevorschussung und nicht die Unterhaltspflicht. Im Kantonsvergleich kennt der Kanton Glarus die längste Rückwirkung. Es werden fällig werdende und nicht länger als seit 6 Monate fällig gewordene Kinderalimente bevorschusst. Die Sozialen Dienste bemühen sich zudem erfolgreich die unterhaltspflichtige Person zur Bezahlung der Alimente zu motivieren (=Inkassohilfe), anstatt dass der Kanton die entsprechenden Leistungen bevorschussen muss.

Kontrovers beurteilt wird, ob diese Regelung bewusst ausgenützt werde oder ob sie primär dem Schutz von sozial schwächeren Personen dient. Auch sei der Verlust des Kantons letztlich nur jener Teil der Alimentenbevorschussung, der letztlich nicht eingetrieben werden kann.

Gemäss den Ausführungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres weist die Verordnung über Inkassohilfen und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zudem neben den in der Massnahme erwähnten Punkten einen generellen Revisionsbedarf auf und wird dem Landrat daher zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich Ende 2014, ohnehin unterbreitet.

Empfehlung: Die Kommission lehnt die Massnahme mit 5 zu 3 Stimmen ab.

C.28 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Gemäss den Ausführungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres wären von den vorgesehenen Leistungskürzungen primär jugendliche Sozialhilfebezüger betroffen, welche keinerlei Motivation für eine Integration ins Berufsleben zeigen. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit diese die Sozialhilfe nicht als „Lohn“ sondern als zeitlich befristete Unterstützung ansehen. Neu müssten diese Jugendlichen bspw. entweder in einer WG oder bei den Eltern leben, ein Anspruch auf eine eigene Wohnung entfällt. Von der Massnahme wären rund 60 von 240 jugendlichen Sozialhilfeempfängern betroffen.

Die Sozialen Dienste können bereits heute Leistungen kürzen bzw. ganz einstellen, falls sich die Sozialhilfeempfänger nicht an ihre Auflagen halten. Allerdings gibt es eben auch Jugendliche, welche alle Auflagen erfüllen und trotzdem keine Integrationsbemühungen zeigen und deshalb nach geltendem Recht nicht sanktioniert werden können.

Empfehlung: Die Kommission stimmt der Massnahme mit 6 zu 2 Stimmen zu.

C.30 Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Es soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass auch von Nichterwerbstätigen ein Beitrag zur Finanzierung der Familienzulagen erhoben werden kann. Damit werde eine Lücke geschlossen, nachdem in den vergangenen Jahren schrittweise auch für die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen ein Anrecht auf Familienzulagen eingeführt wurde. Im Kanton Glarus bezahlen 437 Nichterwerbstätige 765'000 Franken an AHV-Beiträgen. Mit einem zusätzlichen Beitrag von 3 Prozent für Familienzulagen könne das Entlastungsziel erreicht werden. Mit der Massnahme würden aber insbesondere die finanziell Schwachen belastet. Auch kennen nur vier andere Kantone Beiträge von Nichterwerbstätigen (in der Höhe von 15 bzw. 20%). Zudem wurde auch diskutiert, ob angesichts des beschränkten Entlastungspotenzials von 20'000 Franken pro Jahr der Aufwand für die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesänderung und Vorlage des neuen Gesetzes an die Landsgemeinde wie auch der zusätzliche Arbeitsaufwand verhältnismässig sei.

Empfehlung: Die Kommission stimmt der Massnahme mit 5 zu 3 Stimmen zu.

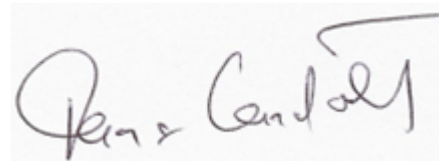
3. Antrag

Die Kommission Gesundheit und Soziales empfiehlt der Kommission Finanzen und Steuern die folgenden Entlastungsmassnahmen dem Landrat mit entsprechendem Antrag zu unterbreiten:

Massnahme	Empfehlung
A.1 Schulgesundheit	Zustimmung i. S. Erläuterungen
C.13 Individuelle Prämienverbilligung	Zustimmung
C.14 Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSGL AG	Zustimmung
C.15 Beitrag Praxisassistenten	Ablehnung
C.25 Behinderteneinrichtungen	Bereits erledigt
C.26 Alimentenbevorschussung	Ablehnung
C.28 Wirtschaftliche Sozialhilfe	Zustimmung
C.30 Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Zustimmung

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales



Franz Landolt, Näfels
Kommissionspräsident